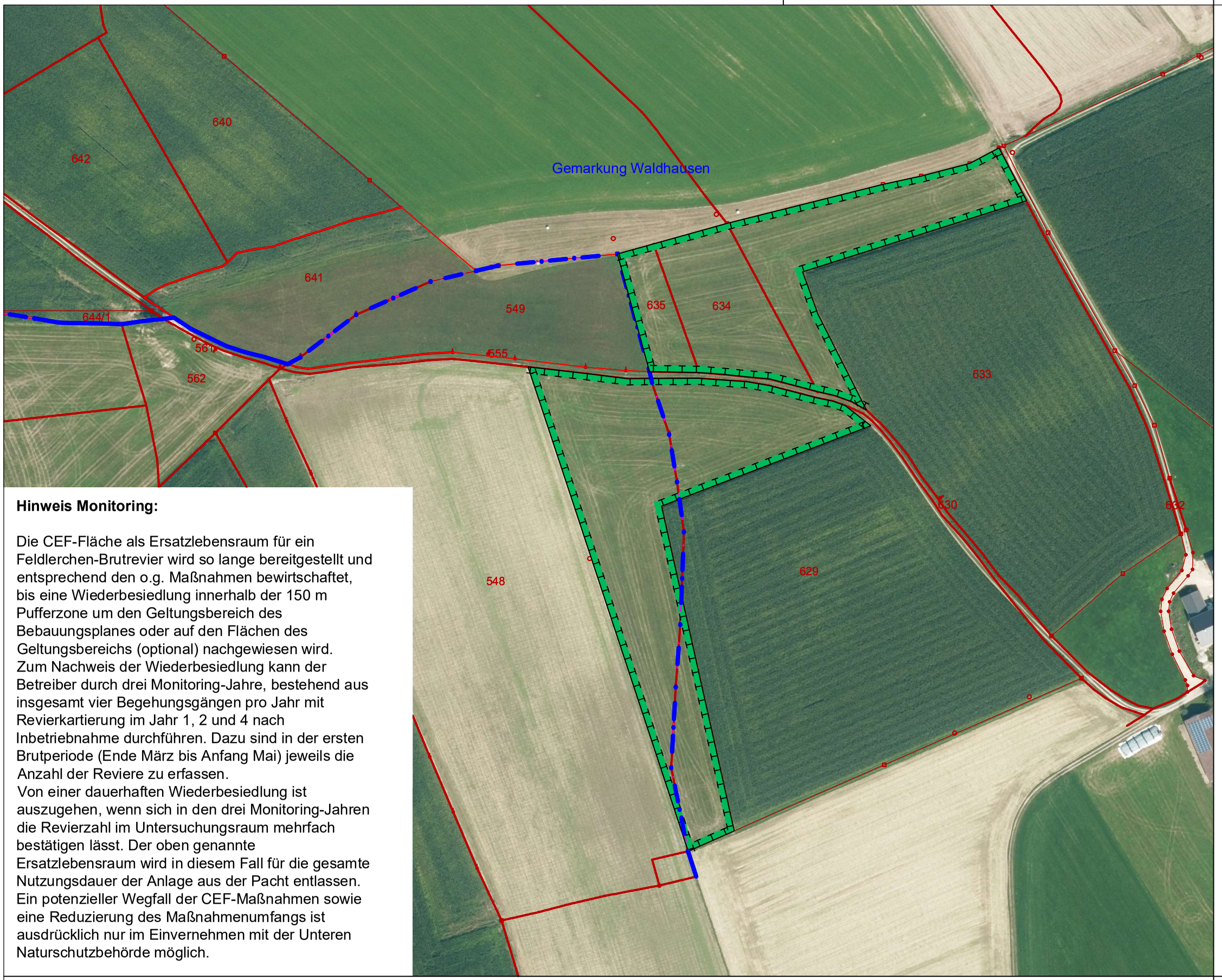


Hinweis Monitoring:

Die CEF-Fläche als Ersatzlebensraum für ein Feldlerchen-Brutrevier wird so lange bereitgestellt und entsprechend den o.g. Maßnahmen bewirtschaftet, bis eine Wiederbesiedlung innerhalb der 150 m Pufferzone um den Geltungsbereich des Bebauungsplanes oder auf den Flächen des Geltungsbereichs (optional) nachgewiesen wird.
Zum Nachweis der Wiederbesiedlung kann der Betreiber durch drei Monitoring-Jahre, bestehend aus insgesamt vier Begehungsgängen pro Jahr mit Revierkartierung im Jahr 1, 2 und 4 nach Inbetriebnahme durchführen. Dazu sind in der ersten Brutperiode (Ende März bis Anfang Mai) jeweils die Anzahl der Reviere zu erfassen.
Von einer dauerhaften Wiederbesiedlung ist auszugehen, wenn sich in den drei Monitoring-Jahren die Revierzahl im Untersuchungsraum mehrfach bestätigen lässt. Der oben genannte Ersatzlebensraum wird in diesem Fall für die gesamte Nutzungsdauer der Anlage aus der Pacht entlassen.
Ein potenzieller Wegfall der CEF-Maßnahmen sowie eine Reduzierung des Maßnahmenumfangs ist ausdrücklich nur im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde möglich.

Festsetzungen CEF2:

(Die Maßnahmen wurden im Vorfeld zwischen der Firma MaxSolar und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt)

Auf den vormals als Intensivgrünland genutzten Flächen wird Extensivgrünland entwickelt.

Pflegemaßnahmen:
In Abstimmung mit der UNB können jährlich vereinzelt Offenbodenstellen (20m²) angelegt werden.
Darüber hinaus ist auf den Maßnahmeflächen kein Bodenumbruch zulässig.
Des Weiteren ist weder eine Düngemittel- noch Pflanzenschutzmittelapplikation zulässig.
Eine maximal zweischürige Mahd mit Insektenfreundlichem Mähwerk und Schnitthöhe von mindestens 10 cm oder eine optionale Beweidung der Flächen ist möglich.
Die Flächen sind kurzrasig in die Brutzeit der Feldlerchen zu bringen.
Ab Beginn der Brutzeit darf eine erste Mahd frühestens nach der Erstbrut in Abstimmung mit der UNB erfolgen, ohne Abstimmung frühestens ab 01.07. des Jahres.
Das Mahdgut ist abzufahren.
Im Falle der Beweidung ist die Besatzdichte in Abstimmung mit der UNB so zu wählen, dass der Fraß möglichst einen Wechsel aus kurzrasigen und langrasigen Strukturen gewährleistet.

LEGENDE

CEF Maßnahme für die Bauleitplanungen
- vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "SO Photovoltaikpark Eck"
Gesamtgröße: 2,26 ha

Flurstücke:
Gemarkung Waldhausen
548 (Teilfläche)

Gemarkung Peterskirchen
629 (Teilfläche), 633 (Teilfläche), 634, 635

Lageplan CEF - Fläche M 1 : 2.000

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung

"SO Photovoltaikpark Eck",
Gemeinde Schnaitsee 21.09.2026

Anlage 3